

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen (ADN)

Korrektur zur Korrektur von August 2015 zum ADN 2015

Hinweis: Nach ihrer Herausgabe werden die Korrekturen zu den veröffentlichten Fassungen des ADN und die Änderungen, die vor Herausgabe der nächsten ADN-Ausgabe in Kraft treten, auf der Website der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt unter folgender Adresse zugänglich gemacht: <http://ccr-zkr.org/13020300-de.html#031>.

„1. 9.3.2.22.4 a), 3. Spiegelstrich und 9.3.3.22.4 b), 3. Spiegelstrich: „Flammensperre“ ändern in: „Flammdurchschlagsicherung““ ändern in:

„1. 9.3.2.22.4 a), 3. Spiegelstrich und 9.3.3.22.4 a), 5. Spiegelstrich: „Flammensperre“ ändern in: „Flammdurchschlagsicherung““.
